

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an „Die Sternchen
gGmbH,, – Umbau Schlossberg 2 -
für 2 Kindergartengruppen, in Höhe von 88.567 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss

Die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 88.567 Euro an „Die Sternchen gGmbH“ Kindergarten Schlossberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umbau der Räumlichkeiten Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich nur in 2013)	88.567 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

„Die Sternchen gGmbH“ möchte die Räumlichkeiten im Schlossberg 2 zu einem zwei-gruppigen Kindergarten umbauen.

Begründung:

Umbau der Räumlichkeiten – Schlossberg 2 zum zweigruppigen Kindergarten

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Die Sternchen gGmbH kann einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes Schlossberg 2 über mindestens 10 Jahre schließen und möchte dort einen 2-gruppigen Kindergarten einrichten.

Die Einrichtung soll ganztags betrieben werden und die Elternentgelte werden gestaffelt nach Einkommensstufen erhoben.

Die Umbaumaßnahmen sind durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales angeregt worden.

Vormals war das Deutsch-Amerikanische-Institut mit einem Kindergarten im Schlossberg 2 ansässig, die Zimmer waren nicht kindgerecht gestaltet. Derzeit stehen die Räume leer.

Die Sanitärräume müssen kindgerecht umgebaut werden. Hierzu entstehen neue Trennwände und neue Sanitäranlagen werden eingebaut. Es müssen einige Wände durchbrochen und eine Küche neu eingebaut werden.

Türen müssen entfernt werden um die vorgeschriebene Raumgröße zu erreichen.

Die Wände weisen an manchen Stellen starke Gebrauchsspuren auf, so dass ein neuer Verputz in den Zimmern benötigt wird.

Die Umbauten sollen bis August 2013 abgeschlossen sein, so dass zum Kindergartenjahr 2013/2014 der Kindergarten neu eröffnet und mit in die Bedarfsplanung aufgenommen werden kann.

Die vorgelegte Kostenschätzung liegt bei 132.526,97 Euro. Als förderfähig werden 126.524 Euro anerkannt.

Der Zuschuss in Höhe von 70 Prozent für die förderfähigen Umbaumaßnahme beläuft sich somit auf 88.567 Euro.

An den Außenanlagen soll keine Veränderung entstehen.

Daher steht der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahme der „Sternchen gGmbH“ Kindergarten in Schlossberg 2, als freier Träger von Kindertageseinrichtungen zur Entscheidung an:

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Die Sternchen gGmbH		
1.1	Gebäude	€	88.567
	Insgesamt	€	88.567

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung)

+ / -
berührt:

Ziel/e:

QU 2 + Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5 + Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder

Begründung:

Durch den Zuschuss können bereits bestandene Kindergartenplätze wieder hergestellt werden bzw. derzeit nicht zur Verfügung gestellte Plätze wieder neu besetzt werden, die Errichtung des Kindergartens trägt positiv zur Bedarfserhaltung in der Altstadt bei und sorgt langfristig für eine gute Versorgung mit ausreichend Kindergartenplätzen.

AB 10

+

Ziel/e:

Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

AB 11

+

Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern

SOZ 11

+

Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

Begründung:

Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt, kann durch die Errichtung des Kindergartens mit Ganztagesangeboten gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird somit unterstützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – an die Sternchen gGmbH – Kindergarten – Schlossberg 2 (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)